

Entgelte für den Messtellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Preisblatt für Standart- und Zusatzleistungen

(gültig ab dem 01.06.2025)

der Stadtwerke Zwiesel

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und es Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i. V. m. §§ 30, 32, 34 und 35 MsbG die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Preise.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19%) angegeben. Die Preise sind ohne Umsatzsteuer gerundet.

1. Entgelte für den Messtellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§32 MsbG)

Moderne Messeinrichtung (Standartleistung gem. §34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
mME	0 / 0	21,01 / 25,00

2. Entgelte für den Messtellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh, sowie Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§30 Abs. 1 MsbG)

Intelligentes Messeinrichtung (Standartleistung gem. §34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber € / Jahr	Anschlussnutzer € / Jahr
>100.000 kWh	67,23 / 80,00	222,69 / 265,00
50.001 bis 100.000 kWh	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
20.001 bis 50.000 kWh	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
10.001 bis 20.000 kWh	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00
6.001 bis 10.000 kWh	67,23 / 80,00	33,61 / 40,00
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh,
 (§30 Abs. 1 MsbG)

Intelligentes Messeinrichtung (Standartleistung gem. §34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
0 bis 6.000 kWh	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW. (§30 Abs. 2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standartleistung gem. §34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
>100 kWh	67,23 / 80,00	222,69 / 265,00
über 25 kW bis 100 kW	67,23 / 80,00	117,65 / 140,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23 / 80,00	92,44 / 110,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23 / 80,00	42,02 / 50,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW. (§30 Abs. 2 MsbG)

Intelligentes Messsystem (Standartleistung gem. §34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
bis 7 kW	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

2.5 Preise für den Messstellenbetrieb von Steuereinrichtungen am Netzanschlusspunkt

Intelligentes Messsystem (Standartleistung gem. §34 Abs. 1 MsbG)	Anschlussnetzbetreiber €/ Jahr	Anschlussnutzer €/ Jahr
Bei Anlagen über 7 kW	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00
Bei Letztverbraucher nach §14a EnWG	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

(§ 34 Abs.2 & 3 MsbG und § 35 MsbG)

3.1 Entgelte für verpflichtende Zusatzleistungen gemäß §34 Abs.2 MsbG

Leistung	Einmalig €
Ausstattung von Messstellen mit einem iMSys auf Kundenwunsch	84,03 / 100,00

Leistung	Laufendes <u>Zusatz</u> entgelt Anschlussnutzer €/ Jahr
Ausstattung von Messstellen mit einem iMSys auf Wunsch für die Ausstattung optionaler Fälle: Einspeiser bis einschließlich 7 kW Verbraucher bis einschließlich 6.000 kWh/a	25,21 / 30,00

Leistung	Anschlussnutzer €/ Jahr
Erhebung und minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber	25,21 / 30,00
Schaltgerät/Tarifschaltung, das/die nicht an den SMGW angebunden ist	19,23 / 22,88
Tägliche Messdatenbereitstellung je Messstelle für RLM und iMSys	25,21 / 30,00

3.2 Entgelte für optionale Zusatzleistungen gemäß §34 Abs.3 MsbG

Zusatzleistungen	Anschlussnutzer €/ Jahr
Wandler in Mittelspannung	240,00 / 285,60
Wandler in Niederspannung	27,60 / 35,70
Zusatzleistung bei mME z.B. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 EnWG, Abs.3	25,21 / 30,00
Zählerwechsel auf Wunsch mME	102,03 / 121,41